STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. BV/0455/2021

Datum: 03.05.2021

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

11 - Personalamt

Betrifft: Änderung Stellenplan 2020/2021 gemäß § 9 KomHKV

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.05.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.05.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Stellenplans 2020/2021 gemäß den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Austauschseiten VI-1 (Anlage 1) und VI-8 (Anlage 2) entsprechend § 9 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV).

Boginski

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Austauschseite VI - 1 "8.1 Anmerkungen zum Stellenplan 2020/2021"

Anlage 2 Austauschseite VI - 8 "Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) | Haushaltsjahr

2020/2021 | Teil 1 - Gesamtübersicht | 1. Beamte"

- Seite 1 von 3 -

Finanzielle Auswirkungen: ja nein							
a) Ergebnishaushalt:							
Haushalts- jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand		
2021	Aufwand	11.10	501100	107.419,00 €	24.500,00 €		
2021	Aufwand	11.10	504100	5.276,00 €	11.870,00 €		
2022	Aufwand	11.10	501100	109.761,00 €	98.002,00€		
2022	Aufwand	11.10	504100	5.381,00 €	50.580,00 €		
2023	Aufwand	11.10	501100	109.761,00 €	98.002,00€		
2023	Aufwand	11.10	504100	5.489,00€	53.268,00 €		
2024	Aufwand	11.10	501100	109.761,00 €	98.002,00€		
2024	Aufwand	11.10	504100	5.599,00 €	56.453,00€		
b) Finanzha	aushalt: (für Investition	en Maßnahme	enummer:)		
Haushalts-	Einzahlung/	Produkt-	Sachkonto	Planansatz	aktuelle Ein-		
jahr	Auszahlung	gruppe		gesamt	bzw. Auszahlung		
2021		11.10	701100	107.419,00 €	24.500,00 €		
2021		11.10	704100	5.276,00 €	11.870,00 €		
2022		11.10	701100	109.761,00 €	98.002,00€		
2022	Auszahlung	11.10	704100	5.381,00 €	50.580,00€		
2023	Auszahlung	11.10	701100	109.761,00 €	98.002,00 €		
2023	Auszahlung	11.10	704100	5.489,00 €	53.268,00 €		
2024	Auszahlung	11.10	701100	109.761,00 €	98.002,00€		
2024	Auszahlung	11.10	704100	5.599,00 €	56.453,00 €		
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ☐ ja ☐ icht erforderlich							
Erläuterung: Die Besoldung des Ersten Beigeordneten richtet sich nach der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung und erfolgt hier in der B2, zzgl. einer Aufwandsentschädigung. Die kalkulierten Werte sind in den Sachkonten 501100 und 701100 dargestellt. Hinzu kommen für den Dienstherrn Umlagesätze an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg sowie Beihilfen. Diese Kosten sind in den Sachkonten 504100 sowie 704100 dargestellt. Bereits bekannte Steigerungen der Umlagesätze wurden hier berücksichtigt. Entsprechend des zu erwartenden Verfahrensablaufs zur Einstellung eines Ersten Beigeordneten wurden für die Berechnung des Aufwandes im Haushaltsjahr 2021 drei Monate zu Grunde gelegt. Die Deckung der Aufwendungen im Haushalt 2021 erfolgt über den Deckungskreis der Personalaufwendungen. Für die Folgejahre ist eine Anpassung in der Personalkostenplanung							
erforderlich. Diese wird in der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt. Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:							
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:							
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:							
	ng Amtsleiter/in:	1	ւ g Kämmerer/in:	Mitzeichnung I			
IVIILZEIOIIIUI	ig Amoicitei/iii.	MILLEIGHHUNG	, Rammerei/III.	witzetci iliung i	DOZOTTICITUTT.		

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2021 wurde mit der Vorlage BV/0417/2021

die Schaffung der Stelle eines Ersten Beigeordneten (Beschluss-Nr. 19/194/21)

beschlossen.

Gemäß § 9 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung ist für jeden Beamten eine

entsprechende Planstelle im Stellenplan auszuweisen. Da es sich bei der Stelle des Ersten

Beigeordneten um eine zusätzliche Planstelle handelt, die im aktuellen Stellenplan

2020/2021 noch nicht vorhanden ist, muss eine entsprechende Erweiterung des Stellenplans

erfolgen. Die Änderung des Stellenplans bedarf eines Beschlusses durch die

Stadtverordnetenversammlung und ist Inhalt dieser Vorlage.

Die Änderung des Stellenplans erfolgt mit Wirkung zum 01.10.2021.

Die Besoldung eines Ersten Beigeordneten richtet sich nach § 3 der Brandenburgischen

Kommunalbesoldungsverordnung und ist von der Einwohnerzahl abhängig. Unter

Berücksichtigung der für die Stadt Eberswalde maßgeblichen Einwohnerzahl ergibt sich für

den Ersten Beigeordneten eine Besoldung in der Besoldungsgruppe B2. Aufgrund zu

leistender Umlagesätze, Beihilfen und Aufwandsentschädigungen entstehen darüber hinaus

weitere Kosten für den Dienstherrn. Die zu erwartenden Gesamtkosten belaufen sich

voraussichtlich auf:

2021: 36.370,00 € (anteilig für drei Monate)

2022: 148.582,00 €

2023: 151.270,00 €

2024: 154.455,00 €

Einzelheiten zu den geschätzten Gesamtkosten können aus der Darstellung der finanziellen

Auswirkungen entnommen werden. Unberücksichtigt bleiben zukünftig erfolgende

Steigerungen der Besoldung durch die Gesetzgebung des Landes Brandenburg.

- Seite 3 von 3 -